

Sitzungsvorlage Nr. IX/677
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **15.11.2018**

Rat **29.11.2018**

Betreff: **Anträge der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf eine erweiterte Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl**

FB/Az.: I/464.01

Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug: Rat, 21.08.2014, TOP 15 ö.S., SV IX/055

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 73.036 € (2019) / 2.840,09 € (2018)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 19/06.003 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt grundsätzlich den Antrag der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.", auf eine Verlängerung der Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, hält jedoch eine Verlängerung der Trägerschaft in Fünfjahresintervallen für angemessen.
 2. Dem Antrag der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses ab 2019 von 50% der tatsächlichen und vom Kreis Coesfeld anerkannten Personal- und Sachkosten für zwei Vollzeitstellen wird entsprochen.
 3. Dem Antrag der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf Übernahme der Mehrkosten bei den Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2018 in Höhe von 2.840,09 € wird entsprochen.
-

Sachverhalt

II. Ausgangslage

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 08.07.2010 hat die Gemeinde Rosendahl mit der Kolpingsfamilie Osterwick als Träger der Offenen Jugendarbeit am 15.09.2010 einen „Grundlagenvertrag über den Umbau und Betrieb des Gebäudes „Brink 1“ zum Jugendzentrum „Haus der Partnerschaft“ und über die Durchführung der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Rosendahl beschlossen.

Wesentlicher Bestandteil des mit der Kolpingsfamilie geschlossenen Grundlagenvertrages ist, dass für den fest vereinbarten Zeitraum von fünf Jahren (gem. § 9 Ziffer 1 des Grundlagenvertrages) dem Träger der Offenen Jugendarbeit ein jährlich pauschaler Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 50.000 € gewährt wird.

Gemäß § 2 des 1. Änderungsvertrages vom 23.04.2015 gewährt die Gemeinde Rosendahl dem Kolping Rosendahl e.V. für die Durchführung der Offenen Jugendarbeit einen pauschalen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50% der tatsächlich vom Kreis Coesfeld anerkannten Personal- und Sachkosten für insgesamt zwei Vollzeitstellen, jedoch gem. Ratsbeschluss v. 30.09.2014 maximal bis zu 65.000 € jährlich. Gem. § 3 des 1. Änderungsvertrages vom 23.04.2015 wurde die Laufzeit des Grundlagenvertrages um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert.

III. Anträge des Vereins „Kinder-, Jugend- Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.“

Der Verein „Kinder-, Jugend- Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.“ (KJF Kolping Rosendahl e.V.) hat mit Schreiben vom 31.10.2018 beantragt:

1. Die Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und damit auch die mietvertraglichen Regelungen der Kinder-, Jugend- Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. auf unbefristete Zeit zu übertragen.
2. Den Betriebskostenanteil der Gemeinde Rosendahl von 50 % der anfallenden und durch den jährlichen Verwendungsnachweis nachzuweisenden Personal- und Sachkosten (derzeit 5.700 € pro ½ Stelle) ab dem Jahr 2019 zu übernehmen.

Der Antrag des Vereins KJF Kolping Rosendahl e.V. ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

3. Die Übernahme der Mehrkosten bei den Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2018 in Höhe von 2.840,09 € (**Anlage II**).

Zu 1.: Übertragung und unbefristete Verlängerung der Trägerschaft

Die Wertschätzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinde Rosendahl ist unbestritten. Einer Fortführung und Verlängerung der Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit und damit auch einer Fortführung der bestehenden mietvertraglichen Regelungen sollte uneingeschränkt zugestimmt werden, damit für den Trägerverein Planungssicherheit, insbesondere auch bei dem Vorhalten des notwendigen Personals für insgesamt zwei Vollzeitstellen, besteht.

Längerfristige vertragliche Regelungen ermöglichen in der Personalentwicklung verbesserte Perspektiven bei der Akquirierung des Fachpersonals und geben auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Zufriedenheit. Sie wirken sich damit positiv auf die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aus.

Gleichwohl erscheint statt der beantragten unbefristeten Verlängerung der Trägerschaft eine Verlängerung der Vertragslaufzeit in Fünfjahresintervallen (s.a. § 3 des Änderungsvertrages v. 23.04.2015) angemessen.

Zu 2.: Anpassung der Betriebskosten an die Regelung des Kreises Coesfeld

Die bisherige Regelung, für einen längerfristigen Zeitraum von fünf Jahren den gemeindlichen Zuschuss auf maximal 65.000 € bis 2020 zu begrenzen und damit eine feste Kostengröße zu haben, führt letztlich zu einem Qualitätsverlust der Offenen Jugendarbeit, da die fehlenden Mittel nur zu Lasten der Sachkosten aufgefangen werden können. Das wiederum führt zu einem Verlust an attraktiven Angeboten in der täglichen Arbeit für die Kinder und Jugendlichen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass nach Aussage des Kreises Coesfeld von den übrigen Städten und Gemeinden uneingeschränkt jeweils 50% der tatsächlichen Personal- und Sachkosten übernommen werden und somit die Gemeinde Rosendahl mit der derzeitigen Regelung ein negatives Alleinstellungsmerkmal besitzt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag des KJF Kolping Rosendahl e.V. zuzustimmen und ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 50% der nachgewiesenen und vom Kreis Coesfeld anerkannten Personal- und Sachkosten für insgesamt zwei Vollzeitstellen zu übernehmen. Damit wäre aufgrund der vom Träger vorgelegten Berechnung für das Haushaltsjahr 2019 ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 73.036 € zu veranschlagen

Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2019 sind bislang bei dem Produkt 19/06.003 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung – bei den Sachkosten 531800 (einschl. Soziale Gruppenarbeit Grundschule Osterwick) Mittel in Höhe von 84.500 veranschlagt. Eine entsprechende Anpassung wäre sowohl für das Haushaltsjahr 2019 als auch für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 vorzunehmen.

Die abschließende Beschlussfassung hierzu sollte in der Weise erfolgen, dass mit der Bereitstellung der Finanzmittel im Haushalt 2019 der Bürgermeister ermächtigt wird, die gemeindliche Förderung der Offenen Jugendarbeit auf die vom Träger anerkannten Personal- und Sachkosten umzustellen und eine entsprechende vertragliche Regelung mit dem Träger zu schließen.

Zu 3.: Übernahme der Mehrkosten bei den Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2018 in Höhe von 2.840,09 €

Aufgrund der Tarifsteigerungen zum 01.03.2018 reicht die festgelegte Zuschusssumme in Höhe von 65.000 € durch die Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2018 nicht aus. Die Gesamtkosten betragen entsprechend der dem Antrag (**Anlage II**) beigefügten Berechnungsgrundlage für das Jahr 2018 135.680,18 € und weisen ein Defizit in Höhe von 2.840,09 € aus. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag der KJF Kolping Rosendahl e.V. zuzustimmen und das Defizit in beantragter Höhe zu übernehmen. Hierfür stehen noch Mittel im Produkt 19/06.003 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung – bei den Sachkosten 531800 für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Brüggemann
Produktverantwortlicher

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I – Antrag der KJF auf Verlängerung der Trägerschaft- und Betriebskostenanpassung der OJKA ab 2019

Anlage II – Antrag der KJF auf Übernahme eines Defizites der OKJA für das Jahr 2018